

Bekanntmachung
der Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung
nach § 1 Abs. 2 SächsFöSchülBetrVO der Stadt Görlitz für das Jahr 2020

1. Betriebskosten je Platz und Monat in EUR, Zusammensetzung der Betriebskosten

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Betriebskosten je Platz
	§ 1 Abs. 2 (Betreuungsangebot 6 h)
erforderliche Personalkosten	300,16
erforderliche Sachkosten	99,26
erforderliche Betriebskosten	399,42

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 2 (Betreuungsangebot 6 h)
Landeszuschuss	174,42
Elternbeitrag (ungekürzt)	73,44
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	151,56